

87. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zulassung benötigt ein Schiff für den Transport von acht MOX-Elementen (MOX: Mischoxid), und verfügt die „Atlantic Osprey“ der britischen Nuclear Decommissioning Authority über diese Zulassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. September 2010

Für einen solchen Transport benötigt ein Schiff gemäß dem Internationalen Code für die sichere Beförderung von verpackten bestrahlten Kernbrennstoffen, Plutonium und hochradioaktiven Abfällen mit Seeschiffen (WF) ein Eignungszeugnis als Schiff der INF-Klasse 2. Für die „Atlantic Osprey“ ist ein solches Zeugnis erteilt worden.

88. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, zum parlamentarischen Abend der Hafen Hamburg Marketing e. V. am 15. September 2010, nicht nur erhaltende Maßnahmen zur Schiffbarkeit der Mittel- und Oberelbe durchzuführen, sondern darüber hinaus auch Ausbaumaßnahmen für größere Tiefen und dreilagigen Containertransport anzustreben, Position der Bundesregierung, und welche Form der Schiffbarkeit auf der Mittel- und Oberelbe bis zu welchem Standort mit welchen Tiefgängen hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für sinnvoll bzw. wird langfristig angestrebt?
89. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann zum parlamentarischen Abend der Hafen Hamburg Marketing e. V. am 15. September 2010 zu verstehen, wonach das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine ganzjährige Schiffbarkeit der Mittel- und Oberelbe anstrebt und hierfür über Erhaltungsmaßnahmen hinaus Ausbaumaßnahmen für dreilagigen Containerverkehr vornehmen würde, wenn dies von der Hamburger Hafenwirtschaft gewünscht wird, und in welcher Form müsste dieser Wunsch geäußert bzw. soll eine Vereinbarung mit der Hamburger Hafenwirtschaft getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. September 2010

Ich habe in meiner Rede die bekannten verkehrlichen Ziele der Bundesregierung vertreten, welche an der Elbe zwischen Geesthacht und der Grenze zur Tschechischen Republik ausschließlich darauf gerichtet sind, durch Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an den vorhandenen Stromregelungsbauwerken den Status quo der Schifffahrtsverhältnisse vor dem Hochwasser vom August 2002 wiederherzustellen und danach zu erhalten.

Werden aus ökologischen und/oder wasserwirtschaftlichen Gründen rechtlich als Ausbau einzustufende Maßnahmen erforderlich, z. B. im Rahmen der Umsetzung des Sohlstabilisierungskonzepts für die Elbe, gelten die verkehrlichen Ziele ebenso.

Für einen dreilagigen Containertransport sind die Brückendurchfahrtshöhen und nicht die Durchführung von Strombaumaßnahmen bestimmend.

Dies entspricht der Position der Bundesregierung.

90. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann zum parlamentarischen Abend der Hafen Hamburg Marketing e. V. am 15. September 2010 zu verstehen, wonach es Voraussetzung sei, Ausbaumaßnahmen der Mittel- und Oberelbe nur dann vorzunehmen, wenn die Mittel- und Oberelbe anschließend auch ausreichend als Hinterlandanbindung des Hamburger Hafens genutzt werde, und was wäre als Konsequenz vorgesehen, wenn die Mittel- und Oberelbe anschließend nicht in der erwarteten Auslastung genutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. September 2010

Über Ausbaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen wird nach der einheitlichen Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans entschieden. Hierzu zählen u. a. auch verlässliche Verkehrsprognosen.